

---

**TOP 65:**

---

**Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt**

Drucksache: 674/16

**I. Zum Inhalt**

Die Filmförderungsanstalt (FFA) ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, als bundesweite Filmförderungseinrichtung die Struktur der Deutschen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des Deutschen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland zu fördern. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Neben dem Vorstand und dem Präsidium ist der Verwaltungsrat ein Organ der FFA. Dieser beschließt über alle grundsätzlichen Fragen der Filmförderungsanstalt, so etwa den Haushalt, die Satzung und Förderrichtlinien.

Er besteht aus 36 Mitgliedern, die jeweils für fünf Jahre zu berufen sind. Zwei Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind vom Bundesrat zu benennen. Sie werden sodann vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berufen.

**II. Empfehlungen der Ausschüsse**

Der federführende **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, Staatsminister a. D. Dr. Johannes Beermann, Sachsen, und Staatssekretär Björn Böhning, Berlin, als Mitglieder zu benennen.

Als stellvertretende Mitglieder empfiehlt der Ausschuss die Benennung von Staatssekretär Franz Josef Pschierer, Bayern, sowie Staatsrat Dr. Carsten Brosda, Hamburg.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat mit Blick auf den Vorschlag des **Kulturausschusses** von einer Benennung abgesehen.

